

# Im Dialog

Ausgabe 20, November 2017

## Ihre Fragen und die Antworten darauf

In den letzten Wochen sind zu unterschiedlichen Punkten Fragen an die Stadt Erkelenz herangetragen worden, die von allgemeinem Interesse sind und deshalb zur Beantwortung an die zuständigen Stellen weitergeleitet wurden. Die Antworten möchten wir Ihnen in dieser Ausgabe des Bürgerbriefes gerne weitergeben. Die Fragen bzw. Themen sind nach Stichworten in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Zum besseren Verständnis sind die vorliegenden schriftlichen Fragen ebenfalls abgedruckt sowie aus wessen Zuständigkeitsbereich die Antworten gegeben wurden.

### Erwerbsstatistik

Quelle: RWE Power AG, Oktober 2017

62 Prozent der Eigentümer aus Keyenberg haben den Erwerbsprozess für ihr Anwesen – z.B. in Form der Beauftragungen von Verkehrswertgutachten, der Aufnahme von Erwerbsgesprächen etc. – begonnen; in Kuckum sind es 50 Prozent, in Westrich 66 Prozent und in Berverath 33 Prozent.

Die Mitarbeiter der Umsiedlungsabteilung der RWE Power AG haben mit 40 Prozent der Eigentümer in den Umsiedlungsorten Gespräche aufgenommen. Mit 25 Prozent der Eigentümer wurden Einigungen über den Erwerb der Anwesen erzielt.



### Bauzeitenplan

Wie ist der aktuelle Stand der Erschließungsmaßnahmen, muss mit Verzögerungen gerechnet werden? Sind die Daten aus dem Bauzeitenplan im Internet aktuell?

#### Antwort RWE Power AG

Die Erschließung des Umsiedlungsortes verläuft planmäßig. Der Bauzeitenplan (Stand 03. Mai 2017) ist aktuell, der mit dem Bürgerbrief IM DIALOG, Ausgabe 19, Mai 2017, an alle Haushalte verteilt wurde.

#### Mehr zum Thema:

Den Bauzeitenplan finden Sie im Internet unter folgendem Link: [http://www.erkelenz.de/pdf/Bauen/Garweiler\\_II/Bauzeitenplan.pdf](http://www.erkelenz.de/pdf/Bauen/Garweiler_II/Bauzeitenplan.pdf)

## Energieberatung und Förderung (Passivhäuser)

Quelle: Stadt Erkelenz, Oktober 2015

Die Stadt Erkelenz bietet allen Grundstückseigentümern aus den Umsiedlungsorten für ihren Neubau am Umsiedlungsstandort Erkelenz-Nord eine Energieberatung an. Hierin wird auch über die verfügbaren öffentlichen Förderprogramme informiert (s.a. Im Dialog, Ausgabe 16, November 2016, Energieberatung).

RWE fördert den Neubau von Passivhäusern, die von Umsiedlern am Umsiedlungsstandort zur Eigenversorgung oder zur Ersatzversorgung von Umsiedlern errichtet werden mit einem Förderbetrag von pauschal 2.350 € pro Haus. Die Auszahlung des Förderbetrags



ges erfolgt nach der Fertigstellung des Bauvorhabens auf Antrag bei Vorlage des Nachweises über den Erhalt der Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Programm „Progres.nrw für Passivhäuser“ sowie der Ummeldebescheinigung des Umsiedlers bei Selbstnutzung bzw. der Ummeldbescheinigung mind. eines Umsiedlers bei Vermietung. Sollte das o.a. Förderprogramm im Umsiedlungszeitraum eingestellt werden, so werden Stadt Erkelenz und RWE eine Alternative zum Nachweis der Förderfähigkeit festlegen

(s.a. Im Dialog, Ausgabe 13, Oktober 2015, Ortschaftsspezifische Regelung).

## Entwässerungsplanung

a) Immer wieder tauchen Gerüchte auf, wonach der Kanal im Bereich Kuckum, Westrich und Berverath neu nicht das notwendige Gefälle erreicht, um das Regenwasser ordnungsgemäß abführen zu können. Von daher müsse der Kanal baulich nachträglich verändert werden, was eventuell eine Erhöhung der Straßen zufolge hätte.

### Antwort RWE Power AG / Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro und der ausführenden Firma bestehen zwischen der Ermittlung der Höhensituationen 1-3 (aus März 2016) für die Grundstücksvormerkung und der Ausführungsplanung zur Erschließung von KKOUB keine Differenzen bei den Ausbauhöhen. Bei bisher durchgeführten Kontrollmessungen wurden keine wesentlichen Abweichungen in der Bauausführung festgestellt. Die ermittelten Höhensituationen haben nach wie vor Bestand.

Gegenüber der Ausführungsplanung ist der Kanalverlauf nur in den Bereichen geändert worden, wo gegenüber dem Planungsstand Ausführungsplanung im fortgeschriebenen Bebauungsplan Änderungen an den Verkehrsflächen vorgenommen wurden. Dies betrifft die Kanalhaltungen im Bereich Planstraße T.1 (Kuckumer Teichstraße) und T.2 (Wilhelm-Ohlert-Straße) durch die neu hinzugekommene Bügelstraße zwischen den beiden Straßen und die

Planstraße T.4 (Kuckumer Niersstraße) durch die neue Lage des Wendehammers. Diese beiden Änderungen haben keine Auswirkungen auf die übrige Kanalisationsanlage. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass sich keine wesentlichen Änderungen bei der Höhensituation der Grundstücke gegenüber der Ausgangssituation vor der Straßenänderung ergeben haben.

b) Regenwasserablauf vom „Kuckumer Loch“ in Richtung „Verrieselungssee“. Private Messungen haben ergeben, das bei einem Wasserstand im See von mehr als 3,70 Meter, das Regenwasser vom Kuckum Loch nicht mehr in den See laufen kann und eventuell in Richtung Kuckumer Loch zurückläuft, bzw. sich im Kanal staut. Die Fragen in diesem Bereich lauten:

Treffen die Ergebnisse dieser Messungen zu bzw. wie hoch kann das Wasser im See stehen oder anders, wieviel Wasser kann der See aufnehmen, bis das kein Wasser mehr aus dem Kanal dort hinein laufen kann. Angeregt wurden hier eine regelmäßig und effektive Füllstandskontrolle und deren transparente Veröffentlichung im Internet.

Was passiert, wenn der See vollläuft? Gibt es einen Überlauf? Wenn ja, wie funktioniert dieser?

### Antwort Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH

Regenwasserkanäle sind entsprechend den Anforderungskriterien nach DIN EN 752 bzw. DWA A118 für ein 3-jähriges Regenereignis gegenüber Überstau aus den Kanaldeckeln und Straßenabläufen bzw. für ein 20-jähriges Regenereignis gegenüber Überflutung von Bauwerken auf den Privatgrundstücken zu dimensionieren.

Nach den vorgenannten, allgemein gültigen Kriterien ist auch der Regenwasserkanal am Umsiedlungsstandort für die Aufnahme und Transport eines 3-jährigen Regenereignis ausgelegt



worden. Darüber hinaus gehende Regenereignisse können zu kurzzeitigen Einstauereignissen im öffentlichen Straßenraum führen. Bei einem 3-jährigen Regenereignis liegt die rechnerische Wasserspiegelhöhe des zentralen Versickerungsbeckens bei 79,94 m. Dies entspricht einer max. Einstauhöhe in der Anlage von 2,69 m.

Die Kanalsohlhöhen im Bereich Kuckumer Loch betragen zwischen 80,18 und 80,61 m und liegen damit höher zu der sich für die Kanalnetzauslegung einstellende max. Wasserspiegelhöhe im Versickerungsbecken.

Die Versickerungsanlage ist so dimensioniert, dass selbst bei Katastrophenregen (20-jährige und 50-jährige Regenereignisse) die Kapazität ausreicht, das gesamte anfallende Niederschlagswasser aufzunehmen. Da das Kanalnetz nicht in der Lage ist, die bei einem Katastrophenregen anfallende gesamte Niederschlagsmenge zu transportieren, sind nur Annäherungswerte zum Beckenwasserstand ermittelbar. Unter der theoretischen Annahme, dass das Kanalnetz bei einem 20-jährigen Regenereignis das gesamte anfallende Niederschlagswasser zum Becken transportiert, würde die rechnerische Wasserspiegelhöhe im Becken bei ca. 80,55 m NHN liegen. Die max. mögliche Wasserspiegelhöhe der Versickerungsanlage beträgt, bevor das Becken überläuft, 81,50 m.



Die Schachtdeckelhöhen im Bereich Kuckumer Loch liegen zwischen 81,87 und 82,55 m. Daraus folgt zum einen, dass selbst bei Katastrophenregenereignissen das gesammelte Regenwasser in Richtung Versickerungsbecken fließt und zum anderen, dass ein Volllaufen oder Überlaufen des Beckens wegen



der begrenzten Transportkapazität des Regenwasserkanals nicht möglich ist. Daher ist in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden kein Überlaufbauwerk an der Versickerungsanlage vorgesehen.

c) Ist es möglich, den äußeren Schotterweg im Bereich des „Kuckumer Lochs“ auf das Niveau des dortigen Walls anzuheben, damit ein größerer Schutz gegen feldseitig zulaufendes Wasser besteht?

**Antwort RWE Power AG, Liegenschaftsprojekte (GEO-I) / Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH**

Die technischen Entsorgungseinrichtungen (Kanäle etc.) wurden nach den bestehenden Vorschriften und den an-

erkannten Regeln der Technik sorgfältig geplant und ausgeführt.

Für die Grundstücke KU1a und KU1b werden derzeit die Höhen der erstellten Kanäle festgestellt. Auf dieser Basis wird eine Planung der Entwässerung für jeweils eine fiktive Hofstelle als Hilfe-

stellung für die individuellen Planungen der entsprechenden Umsiedler untersucht.

## Grundstückshöhen

Mit der Errichtung der Erschließungsanlagen (Ver-/Entsorgungsleitungen und Baustraßen) des Umsiedlungsstandortes sind Fragen zu eventuellen Abweichungen der geplanten Grundstückshöhen an die Stadt Erkelenz und RWE Power herangetragen worden.

**Antwort RWE Power AG**

Hierzu wird mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit dem Planungsbüro und der ausführenden Firma zwischen der Ermittlung der Höhensituationen 1-3 (aus März 2016) für die Grundstücksvor-

merkung und der Ausführungsplanung zur Erschließung von KKOUB keine Differenzen bei den Ausbauhöhen bestehen. Bei bisher durchgeführten Kontrollmessungen wurden keine wesentlichen Abweichungen in der Bauausführung festgestellt. Die ermittelten Höhensituationen haben nach wie vor Bestand.

## Grundstücksvormerkung

Quelle: RWE Power AG, Oktober 2017

Bisher wurden 332 Grundstücksvormerkungen durchgeführt. Das heißt, rund 90 Prozent der Teilnehmer an der Grundstücksvormerkung haben ein Grundstück vorgemerkt bekommen bzw. haben ein Grundstück von der RWE Power AG bereits erworben.

## Grünplanung

Wann werden die innerörtlichen Grünzüge bepflanzt?

### Antwort RWE Power AG

Es ist geplant, dass die Anpflanzung im Bereich der Ortsanbindung B 57 bis Ortseingang und innerhalb der innerörtlichen Grünzüge in der Pflanzzeit Herbst 2017 bzw. Frühjahr 2018 erfolgen.

## Mieterbörse

Quelle: RWE Power AG, Oktober 2017

87 Mieter haben sich für eine Teilnahme an der gemeinsamen Umsiedlung ausgesprochen. 102 Vermieter haben angegeben, dass sie wieder gerne Mieteinheiten bauen und anbieten möchten. Eine Versorgung mit einem entsprechend ausreichenden Angebot für Mietwohnraum am Umsiedlungsstandort ist nach dem derzeitigen Stand der Mieterbörse gegeben (102 geplante Mieteinheiten stehen demnach für 87

gewünschte Mieteinheiten für Umsiedlermieter zur Verfügung).

## Ökopflaster

Kann bei der Verlegung von sickerfähigem Pflaster (z.B. Öko- oder Drainpflaster mit breiter Splittfuge für Terrassen und Einfahrten) eine Verringerung der Niederschlagswassergebühr erzielt werden?

Quelle: Stadt Erkelenz

Bei Verwendung von wasserdurchlässigem Pflaster kann keine Gebührenminderung für Niederschlagswasser in Aussicht gestellt werden.

## Pferdeweiden

Gibt es neue Informationen zum Thema „Pferdewiesen“?

### Antwort RWE Power AG

Im Dialog - April 2017 der Stadt Erkelenz wurden die Bedarfe zu Weideflächen von Pferdehaltern in den Umsiedlungsorten abgefragt. Insgesamt haben sich 6 Pferdehalter zurückgemeldet. Gemäß den Rückmeldungen werden demnach in den Umsiedlungsorten 28 Pferde auf ca. 4,8 ha Eigentums- und ca. 4,1 ha Pachtflächen gehalten.

Der Bebauungsplan für den Umsiedlungsstandort lässt eine Pferdehaltung in den MD-Gebieten nach BauNVO grundsätzlich zu. Hierfür haben sich die o.a. Pferdehalter, mit aktuell einer Ausnahme, bereits ca. 1,1 ha Baugrundstücke, auf denen entsprechende Stallungen und Paddocks untergebracht werden können, vormerken lassen.

RWE sondiert derzeit die eigenen Eigentumsflächen, die unmittelbar am Umsiedlungsstandort liegen und die ggfls. für eine erweiterte Weidenutzung in Frage kommen. Anschließend wird RWE unter Hinzuziehung eines externen

Sachverständigen ein Bewirtschaftungskonzept erarbeiten, wie die möglichen Weideflächen durch die o.a. Pferdehalter genutzt werden können. Nach den Vorüberlegungen soll das Konzept mit den o.a. Pferdehaltern und ggfls. weiteren Interessenten aus den Umsiedlungsorten besprochen und bei Zustimmung umgesetzt werden.

## Straßenendausbau- planung

In welcher Karte können der spätere Standort der Laternen und Bäume eingesehen werden?

Kann eine aktualisierte „Liste mit parzellenbezogenen Informationen zum Grundstücksplan“ mit den derzeitigen HS Daten und nach Möglichkeit mit den eingemessenen Bezugspunkten veröffentlicht werden?

### Antwort RWE Power AG

Derzeit ist geplant, dass jeder Eigentümer für das jeweilige Grundstück mit dem Abruf des Lageplans beim ÖbVI auch einen Lageplanausschnitt mit den Details des späteren Straßenendausbau zur Orientierung übergeben bekommt.

## Telekommunikation

Treten die Telekommunikationsdienstleister an den Bauherren heran oder muss sich der Bauherr an diese wenden? Welche Dienstleister sind überhaupt vorhanden?

### Antwort RWE Power AG

Die Anschlussanträge sind vom jeweiligen Bauherren eigenverantwortlich zu stellen.

Als Anbieter sind sowohl die Deutsche Telekom, als auch Unity Media mit eigener Hardware vorhanden.